




Wichtige Kundeninformation

Als Zubehörteil für eine Funkanlage fällt dieses Gerät unter die Bestimmungen der EMV Gesetzgebung, des FTEG und der R&TTE Direktive der Europäischen Union.

Als Zeichen dafür, daß dieses Funk-Zubehörteil die europäischen Normen und Bestimmungen einhält, haben wir das **CE**-Zeichen  angebracht.

Dieses Produkt wurde entsprechend der harmonisierten europäischen Normenreihe

**EN 301 489 (EMV) und EN 300 135-2, EN 300 433-2 (CB-Funk) sowie
EN 301 783-2 (Amateurfunk) bzw. EN 300 086-2 (Betriebsfunk)**

entwickelt und gefertigt.

Beachten Sie bitte die folgenden Zusatzbedingungen:

1. **Kabel** für NF- und HF-Signal-Eingänge und -Ausgänge an Meßgeräten müssen abgeschirmt sein und dürfen eine maximale Länge von 3 Metern haben.
2. An **Antennenschalter** dürfen nur (abgeschirmte) Koaxialkabel angeschlossen werden.
3. **Stehwellenmeßgeräte** und andere **HF-Meßgeräte** (z.B. Powermeter, HF-Frequenzzähler und Modulationsmeßgeräte) dürfen **nur kurzzeitig für die Dauer einer Messung** in das Antennenkabel eingeschleift werden. Für den Funkbetrieb müssen die Meßgeräte wieder aus der Antennenleitung entfernt werden. Ein Dauerbetrieb zu Prüfzwecken ist nur mit nichtstrahlenden Abschlußwiderständen (Dummy Load) statthaft.
4. Mikrofone dürfen nur über abgeschirmte Leitungen angeschlossen werden. Bei Albrecht und Midland Funkgeräten ist im allgemeinen eine Leitungslänge von bis zu 3 Metern zulässig. Beachten Sie bitte, daß im CB-Funk Verstärkermikrofone nur an solche CB-Funkgeräte angeschlossen werden dürfen, bei denen Verstärkermikrofone laut Anleitung als zulässig deklariert sind. Weitere Hinweise finden Sie auch in den Bedienungsanleitungen zum Funkgerät bzw. Mikrofon.
5. Bei Funk-Netzteilen gilt aus EMV-Gründen eine Begrenzung der zulässigen Leitungslänge auf der 12 V-Gleichspannungsseite von 3 Metern.

© 2011 Alan Electronics GmbH